

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0100/22 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-36 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	26.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	22.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung für den Bau von Regenwasserzisternen:
Erweiterte Richtlinie für das Förderprogramm „Dezentrale Betriebswasserversorgung“ der Stadt
Ingolstadt
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die Richtlinie für das Förderprogramm „Dezentrale Betriebswasserförderung“ der Stadt Ingolstadt vom 18.10.2001 zur Brunnenförderung wurde um die Gewährung von Zuschüssen bei der Errichtung von Regenwasserzisternen ergänzt.
Der erweiterten Förderrichtlinie (Anlage) wird zugestimmt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Projektkosten Euro :	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten 30.000 EUR	Investitionsplan	Euro :
Weiterverrechnungen	Investitionsplan Verpflichtungsermächtigung Verpflichtungsermächtigung Verpflichtungsermächtigung <input checked="" type="checkbox"/> im Erfolgsplan	30.000

Kurzvortrag:

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2021 wurde die Förderung von Regenwasserzisternen beschlossen (Beschlussvorlage V0729/21).

Im Einzelnen hat der Stadtrat folgendes festgelegt:

- Für die Errichtung einer Regenwasserzisterne ist je Gebäudeobjekt (Wirtschaftseinheit / Flurstück) ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100 EUR/m³ Behältervolumen zu gewähren.
- Der max. Förderbetrag für eine Regenwasserzisterne ist auf 1.000 EUR zu begrenzen.
- Die Aufwendungen für die Zuschussgewährung sind im Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR bereitzustellen. Voraussichtlich ist ein Förderbetrag von ca. 30.000 EUR im Jahr erforderlich.
- Die Ingolstädter Kommunalbetriebe erstellen eine Richtlinie für ein Förderprogramm „Regenwasserzisternen der Stadt Ingolstadt“.

Dazu wurde die ursprüngliche Richtlinie für das Förderprogramm „Dezentrale Betriebswasserversorgung“ (damals der Stadt Ingolstadt, heute der INKB) vom 18.10.2001, um die Festlegungen für die Förderung von Regenwasserzisternen ergänzt. Bereits in 2019 waren die darin enthaltenen Fördersätze verdoppelt worden. Die neue Richtlinie ist ab dem 01.03.2022 gültig.

Die jährlichen Kosten für die Förderung der Regenwasserzisternen tragen zu gleichen Teilen die Gebührenbereiche der Wasserversorgung und der Entwässerung.